

## Informationsvorlage

**Drucksache  
Nr. 2018/123**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	12.07.2018	Kenntnisnahme

### DFB-Minispielfeld "Gaisentalstraße"

#### I. Information

##### 1) Lärmschutzwand

In der Gemeinderatssitzung am 29.01.2018 wurde dem Vergleich des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 28.11.2017 zugestimmt und damit der Bau einer 5,0 m hohen und 23,0 m langen Lärmschutzwand bis zum 15.09.2018 beschlossen.

Das Büro Fischer + Partner aus Reichenbach an der Fils wurde mit der Planung beauftragt, aktuell liegt dem Stadtplanungsamt die mit dem Lärmgutachter abgestimmte Entwurfsplanung vor. Die Ausschreibung der Bauleistung soll im Juli 2018 erfolgen, sodass Anfang August ein Unternehmen beauftragt werden kann. Am 15.09.2018 muss die Lärmschutzwand – entsprechend des gerichtlichen Vergleichs - fertiggestellt sein.

Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Bau der Lärmschutzwand auf 114.000 € (brutto, einschließlich Planungskosten). Die Mittel stehen auf der HHSt. 02.5800400.960127 – DFB-Minispielfeld – Lärmschutzwand zur Verfügung.

In einem zweiten Bauabschnitt soll im nächsten Jahr das Umfeld der Lärmschutzwand gestaltet werden. Nach Westen hin wird die Lärmschutzwand mit Sträuchern und Bäumen begrünt. Auf der Ostseite (zum Minispielfeld hin) ist die Ergänzung von Klettergriffen und einer Fallschutzfläche geplant. Zudem sollen ein Verbindungsweg ergänzt und Sitzbänke aufgestellt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 75.000 € (brutto, einschließlich Planungskosten) für den Haushalt 2019 angemeldet.

##### 2) Bandendämmung

Eine Bandendämmung ist nicht Bestandteil des am 28.11.2017 vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen geschlossenen Vergleichs. Laut Aussage des Lärmgutachters sind die Bandengeräusche nicht maßgeblich für die Schallspitzen, sondern die Kommunikationsgeräusche der

spielenden Kinder und Jugendlichen. Dennoch wurde die Möglichkeit einer Bandendämmung geprüft.

Die Banden beim DFB-Minispielplatz an der Gaisentalstraße sind mit Werbung des DFB bedruckt. In dem mit dem DFB abgeschlossenen Grundstückseigentümervertrag vom 15.05.2008 ist festgelegt, dass Spielfeldbanden nicht behängt werden dürfen. Eine entsprechende Anfrage beim DFB, ob eine Bandendämmung angebracht werden darf, wurde abgelehnt.

C. Christ

Anlage - Lageplan Lärmschutzwand